



TuSch
Trennung und Scheidung
Frauen für Frauen e.V.

Grimmstr. 1 • 80336 München
Telefon: 089-77 40 41 • Fax: 089-747 08 50
E-Mail: tusch@tusch.info • www.tusch.info

Kontakt-, Informations- und Beratungsstelle
für Frauen in der Trennungs-
und Scheidungssituation

Telefonprechzeiten

für Ihre Fragen, zur Information über die
Angebote von TuSch, zur Kontaktaufnahme
und für Terminvereinbarungen

Mo., Di., Do. 10.30 bis 12.30 Uhr
Mi. 14.30 bis 15.30 Uhr

Vereinbaren Sie Termine bitte telefonisch.

Unsere Angebote

Beratung
Mediation und Umgangsberatung
Vorträge und Workshops
Gruppen und offene Gesprächskreise

*Informations- und Vortragsveranstaltungen finden vor Ort im
TuSch oder online per Zoom statt.*

*Aktuelle Informationen erhalten Sie auf unserer Homepage
www.tusch.info*

Beratung

Psychosoziale Beratung

ist ein Angebot zur Klärung emotionaler, sozialer und wirtschaftlicher Fragen und Probleme. Trennungszeiten sind auch Krisenzeiten. Wir beraten und begleiten Sie in dieser existenziellen Umbruchphase und bieten Ihnen Einzelgespräche bei einer Diplom-Sozialpädagogin mit therapeutischer Zusatzausbildung. Wir unterstützen Sie dabei, Ihre Situation zu klären, Perspektiven für die Zukunft zu entwerfen, Entscheidungen zu treffen und Handlungsschritte zu entwickeln.

Auch Fragen, die Ihre Kinder betreffen, können Sie in der Beratung besprechen.

Juristische Information*

umfasst eine Grundinformation sowie Hinweise auf Aspekte, die Sie im konkreten Einzelfall beachten sollten. Rechtsanwältinnen/Fachanwältinnen für Familienrecht informieren Sie über die rechtlichen Konsequenzen bei Trennung und Scheidung bzw. Aufhebung der Lebenspartnerschaft.

Steuerliche Information*

zu Fragen, die im Zusammenhang mit einer Trennung oder Scheidung entstehen, erhalten Sie im Einzelgespräch mit einer Steuerberaterin.

** Für juristische und steuerliche Informationen ist die Mitgliedschaft im Verein Voraussetzung. Weitere Informationen erhalten Sie auf unserer Homepage*

Mediation / Umgangsberatung

Mediation

ist eine Möglichkeit, in der Trennungs- und Scheidungssituation Konflikte durch Verhandeln zu lösen und Regelungen bei strittigen Fragen zu erarbeiten. Sie ist ein vor- und außergerichtlicher Weg, um gegensätzliche Standpunkte zu klären.

Welche Themen in der Mediation bearbeitet werden, entscheiden die Paare selbst. Mit Unterstützung einer neutralen dritten Person – der Mediatorin – entwickeln sie eigenverantwortlich Lösungen und treffen verbindliche Vereinbarungen.

Eltern-/Umgangsberatung

ist ein Angebot für Eltern, die trotz der veränderten Familiensituation bei einer Trennung/Scheidung beide die elterliche Verantwortung zum Wohle der Kinder wahrnehmen wollen.

In der Eltern-/Umgangsberatung sprechen Eltern konkrete Problemsituationen an. Sie erarbeiten, wie die elterliche Sorge – für beide Eltern akzeptierbar – in Zukunft ausgeübt werden soll. Gemeinsam treffen sie verbindliche Absprachen, die schriftlich in einer Vereinbarung dokumentiert werden können.

Je nach Alter und Situation können Kinder in die Gespräche einbezogen werden.

Vortrag

Informationsveranstaltungen zu rechtlichen Fragen bei Trennung und Scheidung

Rechtsanwältinnen/Fachanwältinnen für Familienrecht informieren über die rechtlichen Konsequenzen bei Trennung und Scheidung/Aufhebung der Lebenspartnerschaft. Sie geben einen Überblick über die wesentlichen Zusammenhänge und Verfahrensabläufe und erklären die notwendigen Schritte, die jede Frau in der entsprechenden Situation beachten sollte.

Themenbereiche sind z.B.:

- Voraussetzung von Trennung und Scheidung
- Ehewohnung
- Hausrat
- Elterliche Sorge
- Unterhalt
- Zugewinn
- Vermögensausgleich
- Versorgungsausgleich

| | |
|----------------|--|
| Termine: | Dienstag, 02.05.2023 - im TuSch Dienstag, 06.06.2023 - online Dienstag, 04.07.2023 - im TuSch Dienstag, 01.08.2023 - online |
| Uhrzeit: | 20.00 Uhr |
| Ort: | Im TuSch oder online per Zoom |
| Referentinnen: | Die im TuSch beratenden Anwältinnen wechseln sich bei den Vorträgen ab |
| Kosten: | Wir bitten um einen Unkostenbeitrag von 5,-- bis 10,-- € |
| Anmeldung: | Bitte melden Sie sich immer bis Sonntag vor der jeweiligen Veranstaltung über www.tusch.info an |

Vortrag

Erste Hilfe für die Seele: Selbststärkung im Alltag

Gestresst, genervt, verletzt und dünnhäutig?

Mit Selbststärkungsmethoden können Sie sich in unangenehmen oder belastenden Situationen wirksam selbst unterstützen - gerade, wenn Sie die Außenumstände oder die Einstellungen und Handlungen der beteiligten Personen nicht ändern können. Sie verschaffen sich damit Entspannung für den Körper und Entlastung für die Seele. Damit werden Sie widerstandsfähiger und haben mehr Kraft für sich und andere.

An diesem Abend erfahren Sie, wie und warum Sie sich über kleine Veränderungen der Körperhaltung, über eine Änderung der Gedankenrichtung und über Ihre Sinne selbst stärken können. Neben anregendem Wissen gibt's einfache Mitmachübungen zur Entspannung, die Sie unkompliziert in Ihren Alltag integrieren können. Alles, was Sie dafür brauchen, haben Sie immer bei sich!

| | |
|-------------|---|
| Termin: | Donnerstag, 25.05.2023 |
| Uhrzeit: | 20.00 Uhr |
| Ort | Im TuSch |
| Referentin: | Dr. Alexandra Bischoff Coach, Trainerin und Autorin |
| Kosten: | Wir bitten um einen Unkostenbeitrag von 5,-- bis 10,-- € |
| Anmeldung: | Bitte melden Sie sich bis 24.05.2023 über www.tusch.info an |

Vortrag

Zukunft positiv gestalten durch Ehevertrag oder Scheidungsfolgenvereinbarung

Durch den Abschluss eines ausgewogenen Ehevertrags oder einer Scheidungsfolgenvereinbarung können Sie Ihre Zukunft selbst bestimmen. Sie vermeiden dadurch oft langwierige, belastende Auseinandersetzungen, sparen Zeit, Geld und Nerven.

Vereinbaren Sie einen individuellen, auf Sie und Ihren Partner zugeschnittenen Vertrag. Der Vertrag kann vor oder während der Ehe und auch bei Scheitern der Ehe als sogenannte Scheidungsfolgenvereinbarung abgeschlossen werden.

Die Referentin ist Mitautorin der Broschüre "Ehe und Partnerschaft rechtlich begleiten" und stellt diese vor. Sie gibt Tipps über Regelungsmöglichkeiten zu Unterhalt, Versorgungsausgleich, Zugewinn und Erbrecht. Die Broschüre wurde im Mai 2017 vom Bayerischen Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration herausgegeben und ist kostenfrei.

| | |
|-------------|---|
| Termin: | Donnerstag, 22.06.2023 |
| Uhrzeit: | 20.00 Uhr |
| Ort | Im TuSch |
| Referentin: | Renate Maltry Fachanwältin für Familienrecht und Fachanwältin für Erbrecht |
| Kosten: | Wir bitten um einen Unkostenbeitrag von 5-- bis 10,-- € |
| Anmeldung: | Bitte melden Sie sich bis 21.06.2023 über www.tusch.info an |

Wanderung

Einladung zur Wanderung nach Andechs

Wir fahren mit der S-Bahn nach Herrsching.

Von dort nehmen wir erst mal den längeren, abwechslungsreicheren Weg übers Hörndl zum „Heiligen Berg“.

Angekommen am Kloster besichtigen wir die berühmte Wallfahrtskirche und stärken uns dann je nach Wetter im Bräustüberl oder im Biergarten. Anschließend geht's den kürzeren Weg durchs Kiental wieder zurück nach Herrsching.

Dort können wir nach Lust und Laune den Tag am Ammersee ausklingen lassen und vielleicht bei schönem Wetter auch noch eine Runde schwimmen, bevor wir wieder den Heimweg mit der S-Bahn zurück nach München antreten.

Die Wanderung findet bei jedem Wetter statt.

Bitte bringen Sie festes Schuhwerk mit und je nach Wetter geeignete Kleidung (plus, wer will, Badeanzug). Nach Bedarf auch Brotzeit und Getränke für unterwegs.

Soweit Fahrtkosten anfallen, werden diese im Rahmen von Gruppentickets übernommen.

| | |
|-------------|--|
| Termin: | Samstag, 24.06.2023 |
| Uhrzeit: | 10.00 – 17.00 Uhr |
| Treffpunkt: | 9.30 Uhr München Marienplatz, am Fischbrunnen |
| Anmeldung: | Eine Anmeldung ist nicht erforderlich. |

Vortrag

Die Realität: Was ist, ist!

Gibt es Situationen, Umstände oder Menschen in Ihrem Leben, mit denen Sie nicht zufrieden sind, die Sie immer wieder aufregen, unter denen Sie leiden oder vor denen Sie am liebsten flüchten möchten?

Dann kann die Methode „The Work“ von Byron Katie ein Weg sein, manches davon zu lindern oder zu verringern.

Die Methode basiert auf der Erfahrung, dass jedes belastende Gefühl die Folge von einschränkenden, bewertenden oder „negativen“ Gedanken bzw. Überzeugungen ist. Indem diese Gedanken mit hilfreichen Fragen identifiziert und betrachtet werden, können wir Missverständnisse erkennen, verschüttete Anteile entdecken und manchmal auch unsere Perspektive erweitern.

Dieser Abend kann Sie dabei unterstützen

- besser mit Stress umzugehen,
- Impulse zur Konfliktlösung u. Gestaltungsspielräume zu finden
- neue Perspektiven auf Probleme zu gewinnen,
- den eigenen Gedanken mit Verständnis zu begegnen,
- mehr Klarheit und Raum für uns zu gewinnen.

Nach einer kurzen Einführung in „The Work“ von Byron Katie werden wir in einem angeleiteten Workshop dies miteinander praktisch ausprobieren und erfahren.

| | |
|-------------|--|
| Termin: | Donnerstag, 29.06.2023 |
| Uhrzeit: | 20.00 Uhr |
| Ort: | Im TuSch |
| Referentin: | Lydia Bergida Mediatorin, Coach, Rechtsanwältin |
| Kosten: | Wir bitten um einen Unkostenbeitrag von 5,-- bis 10,-- € |
| Anmeldung: | Bitte melden Sie sich bis 28.06.2023 über www.tusch.info an |

Workshop

Hilfe, der Wasserhahn tropft! Kleine Reparaturen im Alltag

Die Wände könnten frische Farbe vertragen, Türen und Fensterrahmen auch! Der Wasserhahn tropft, die Leitung ist verstopft, das Regal müsste befestigt werden, die Lampe aufgehängt.

Kein Problem, wenn das richtige Material und das entsprechende Werkzeug zur Hand sind, wenn wir wissen, welche Dübel in welche Wand müssen, welchen Bohrer wir benutzen können, welche Streichtechniken angewendet werden können.

In diesem Kurs erlernen Sie unter Anleitung verschiedene handwerkliche Arbeiten und können diese in praktischen Übungen ausprobieren.

Werkzeug und Materialien werden gestellt, bitte ältere Kleidung anziehen.

| | |
|-------------|---|
| Termin: | Samstag, 08.07.2023 |
| Uhrzeit: | 10.00 – 17.00 Uhr |
| Ort: | Im TuSch |
| Referentin: | Jasmin Szeli Handwerkerin |
| Kosten: | 40,-- € 35,-- € (ermäßigt für Mitfrauen) |
| Anmeldung: | Bitte melden Sie sich bis 29.06.2023 über www.tusch.info an |

Vortrag

Hilfreiche Finanztipps bei Trennung und Scheidung

Eine Trennung/Scheidung kann neben psychischen Belastungen auch mit weitreichenden finanziellen Folgen verbunden sein. Oft ist der finanzielle Spielraum drastisch eingeengt, und es besteht Unsicherheit über die eigenen Rechte und über Möglichkeiten, wirtschaftliche Hilfen zu beziehen.

Im Vortrag geben wir Ihnen hilfreiche Tipps zu gesetzlichen Hilfen zur Existenzsicherung wie z. B.: Bürgergeld und Sozialhilfe, Unterhaltsvorschuss, Kinderzuschlag, Sozialwohnung, Wohngeld, Wirtschaftliche Jugendhilfe, Beratungs- und Verfahrenskostenhilfe.

Darüber hinaus gehen wir auf wichtige Anlaufstellen für Ihre berufliche Entwicklung ein und zeigen Möglichkeiten auf, wie Sie z.B. durch Ermäßigungen, kostengünstige Kultur- und Freizeitangebote zur Entlastung Ihres Portemonnaies beitragen können.

| | |
|-------------|---|
| Termin: | Donnerstag, 20.07.2023 |
| Uhrzeit: | 20.00 Uhr |
| Ort: | Im TuSch |
| Referentin: | Susanne Otter, Beraterin bei SIAF e.V. |
| Kosten: | Wir bitten um einen Unkostenbeitrag von 5,-- bis 10,-- € |
| Anmeldung: | Bitte melden Sie sich bis 19.07.2023 über www.tusch.info an |

Vortrag

Raus aus dem Vorwurfs-Karussell

Kennen Sie Sätze wie diesen: „Mit der kann man nicht reden, die ist ja sofort eingeschnappt“?

Die Gewaltfreie Kommunikation (GFK) nach Marshall B. Rosenberg bietet eine gute Möglichkeit, hinter Vorwürfen und Anschuldigungen die „eigentliche“ Botschaft zu hören, indem wir unsere bewusste Aufmerksamkeit wegnehmen von dem reaktiven Muster „Ich muss mich verteidigen“.

Wie dafür ein innerer Raum geschaffen werden kann und wie Vorwürfe konstruktiv unterbrochen werden können, ist Schwerpunkt dieses Abends.

Dieser Workshop ist passend, wenn Sie

- neugierig auf die Gewaltfreie Kommunikation sind.
- Lust haben, mal was Neues auszuprobieren.
- das Vorwurfs-Karussell stoppen und
- Vorwürfen und Anschuldigungen anders begegnen möchten.

In diesem interaktiven Workshop erproben wir kommunikative Auswege und arbeiten praktisch, damit (wieder) Spielräume entstehen können.

| | |
|-------------|--|
| Termin: | Donnerstag, 10.08.2023 |
| Uhrzeit: | 20.00 Uhr |
| Ort: | Im TuSch |
| Referentin: | Eva Sandner Dipl.-Sozialpädagogin |
| Kosten: | Wir bitten um einen Unkostenbeitrag von 5,-- bis 10,-- |
| Anmeldung: | Bitte melden Sie sich bis 09.08.2023 über www.tusch.info an |

Offener Treff und Selbsthilfegruppen

Offener Treff

Wenn Sie vor, in oder nach einer Trennungs-/Scheidungssituation stehen und das Gespräch mit anderen Frauen suchen, finden Sie beim Offenen Treff den Raum zum Kennenlernen, zum Informations- und Erfahrungsaustausch, zum Erzählen und Zuhören.

Das Treffen wird von einer Mitarbeiterin der Beratungsstelle begleitet.

| | |
|------------|--|
| Termine: | Mittwoch, 24.05.2023 Mittwoch, 28.06.2023 Mittwoch, 26.07.2023 Mittwoch, 16.08.2023 |
| Uhrzeit: | 10.00 – 11.30 Uhr |
| Ort: | Im TuSch |
| Kosten | Wir bitten um einen Unkostenbeitrag von 3,-- bis 5,-- € |
| Anmeldung: | Ist nicht erforderlich |

Selbsthilfegruppen

Im TuSch treffen sich regelmäßig Selbsthilfegruppen zum Thema Trennung/Scheidung. Sie werden von einer Mitarbeiterin der Beratungsstelle unterstützt.

Bitte melden Sie sich bei Interesse im TuSch.

Literatur-Tipp

„Vorsicht, frisch geschieden! Ein Survival-Buch für Trennungskinder“ von Frauke Angel und Meike Töpperwien im Klett Kinderbuch-Verlag 2023 (€ 20).

Endlich ist es da: ein Survival-Buch für Trennungskinder ab neun Jahren und für Jugendliche, in dem es Freude bereitet, sich auf Entdeckungsreise zu begeben. Es kann zugleich ein informativer wie auch emotionaler Begleiter sein und Mut machen für den Neustart mit den veränderten Lebensumständen, in denen eben doch so manches gut und vielleicht sogar besser werden darf.

Die Autorin Frauke Angel weiß als zweifaches Scheidungskind aus eigener Erfahrung, wie schwierig dieser Neustart sein kann, und hat sich im Vorfeld fachlich von vielen betroffenen Kindern Unterstützung geholt, um das Buch mit deren Erleben und Wissen anzureichern. Pro Jahr sind in etwa 120.000 minderjährige Kinder von Scheidung betroffen. Und da sei der Autorin klar geworden, dass sie ein Trennungsbuch für Scheidungskinder *mit* Scheidungskindern schreiben wollte. Deshalb hat sie den „Club der geschiedenen Leute ins Leben gerufen und ist im ständigen Dialog mit den jungen Protagonist*innen Fanny, Lovis, Metin, Karl, Aylin und anderen.

Unterteilt ist das Buch in drei Kapitel: „Vor der Scheidung“, „die Scheidung“, „nach der Scheidung“, umrundet von einem Vor- und Nachwort. Angesprochen werden Betroffene aus dem gesamten deutschsprachigen Raum, also Deutschland, Österreich und der Schweiz. Frauke Angel informiert umfassend: neben den Top Ten der Scheidungsgründe – in dem übrigens Kinder als Grund nicht vorkommen –, gibt sie altersgerechte Einblicke in rechtliche und emotionale Zusammenhänge.

Zwei zentrale Botschaften werden immer wieder herausgearbeitet: Du als Kind und junger Mensch bist nicht verantwortlich für das Scheitern der Ehe und die Trennung deiner Eltern, und du bist nicht alleine.

Das Buch ist angereichert mit vielen wertvollen Tipps für sich in Trennung befindliche Eltern – sogar mit eingezeichneter Trennungslinie zum Herausschneiden – und Tipps für Kinder, deren Eltern sich trennen.

Literatur-Tipp

Der Einband des Buches scheint auf Grund seines Materials besonders robust und ermöglicht, das Werk als temporären Begleiter und Unterstützer eine Zeit lang überall mit sich herumzutragen.

Die Illustratorin Meike Töpferwien bereichert das Buch durch ihre feinen Zeichnungen, die immer wieder schmunzeln lassen

und so dem Thema die Schwere nehmen. Sie zaubert unterhaltensame Szenen, die transportieren, wie Glück/Liebe und Schmerz oft Hand in Hand gehen. Ein rundherum gelungenes und sehr empfehlenswertes Buch.

Sonja Martin

Hinweis auf die Homepage www.stark-familie.info

Es gibt eine neue Hilfeplattform im Internet: "**STARK** Streit und **Trennung** meistern – Alltagshilfe, Rat & Konfliktlösung", die wir Ihnen empfehlen wollen.

Es handelt sich um eine Online-Plattform für Paare in der Krise und für Trennungsfamilien, deren unterschiedlich dargebotenen Inhalte (Text, Video, interaktive Übungsangebote, Verlinkungen) im Rahmen der Zusammenarbeit von Fachexpert*innen aus den Bereichen Familienrecht, Ökonomie, Psychologie und Pädagogik sowie unterstützend durch einen Fachbeirat zusammengestellt wurden. Herausgeber der Seite ist das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.

Die Seite ist klar strukturiert und gut untergliedert, um mögliche Antworten auf individuelle Fragestellungen zu erhalten. Auch an einen Bereich für Kinder und Jugendliche wurde gedacht.

Es lohnt sich, die Seite aufzurufen und zu durchforsten.

Rechtliche Infos

Bestätigung der Masern-Impfpflicht – Aussicht auf weitere Impfpflichten für Kinder?

Im Juli 2022 entschied das Bundesverfassungsgericht, die Pflicht einer Impfung gegen Masern für Kitakinder sei verfassungskonform. Die entsprechende Verfassungsbeschwerde mehrerer Eltern, teils in Vertretung ihrer Kinder, wurde somit abgewiesen (Beschl. v. 21.07.2022 Az. 1 BvR 469/20 u.a.).

Die Beschwerdeführer stützten ihre Verfassungsbeschwerde auf das Argument, eine Pflicht zur Impfung greife zu weit in das Grundrecht der Kinder auf körperliche Unversehrtheit aus Art. 2 Abs. 2 S. 1 des Grundgesetzes sowie das Grundrecht der Eltern auf elterliche Sorge aus Art. 6 des Grundgesetzes ein.

Das Bundesverfassungsgericht erkennt und bestätigt diese Eingriffe, hält sie jedoch für verfassungsrechtlich gerechtfertigt. Die hier berührten Grundrechte können nach dem Wortlaut des Grundgesetzes durch weitere Gesetze eingeschränkt werden. Der Möglichkeit eines solchen einschränkenden Gesetzes hat sich der Gesetzgeber mit Einführung des Infektionsschutzgesetzes bedient, da er den Schutz vieler Menschen, die durch eine Masernerkrankung gefährdet seien, als vorrangig erachtet.

Der Eingriff durch die Regelungen im Infektionsschutzgesetz muss jedoch nach einer umfassenden Abwägung aller Interessen auch angemessen sein. Der Eingriff in die Rechte der Eltern bzw. der Kinder sei, so das Bundesverfassungsgericht, zum Schutze der Allgemeinheit, aber gerade auch derer, die sich selbst nicht impfen lassen können, angemessen und zumutbar. Abzuwägen seien die körperliche Unversehrtheit der Kinder sowie das Elternrecht gegen die Gesundheit und das Leben einer Vielzahl von Menschen, insbesondere vulnerabler Personen. Im Ergebnis sei der Schutz der Allgemeinheit als höherrangig einzustufen als das berührte Recht des Einzelnen.

Bei Masern bestehen eine extrem hohe Ansteckungsgefahr sowie ein hohes Risiko, einen schweren Verlauf der Krankheit zu erleiden. Hierdurch entstehe laut Bundesverfassungsgericht gerade die erhebliche Gefährdung des Rechtsguts der körperlichen Unversehrtheit Dritter.

Die Annahme des Gesetzgebers, ohne die im Infektionsschutzgesetz getroffenen Regelungen würde die Impfquote stagnieren und gleichzeitig dadurch die Anzahl der Masernausbrüche in Kindertagesstätten und in der Kindertagespflege steigen, beruhe auf tragfähigen Grundlagen

Rechtliche Infos

und sei verfassungsrechtlich nicht zu beanstanden, so das BVerfGE. Dass es die Impfung gegen Masern nur als Kombinationsimpfstoff mit gleichzeitigen Wirkstoffen gegen Mumps, Röteln und Windpocken gibt, ändere hieran auch nichts. Die Impfung mit zusätzlichen Wirkstoffen müssten die Eltern in diesem Fall hinnehmen, auch wenn bezüglich der anderen Krankheiten kein mit Masern vergleichbar hohes Infektionsrisiko bestehe. Somit ist zu empfehlen, die eigenen Kinder frühzeitig gegen Masern impfen zu lassen, um Probleme bei einer Anmeldung zur Kindertagesstätte oder Kindertagespflege im Vorfeld schon zu vermeiden.

Die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zur Masern-Impfpflicht wird von Vielen als wegweisende Entscheidung angesehen, wie in Zukunft weiter mit Impfpflichten umgegangen werden wird. In Zuge der Corona-Schutzmaßnahmen wurde Anfang des Jahres 2022 eine einrichtungsbezogene Impfpflicht für Angestellte medizinischer Einrichtungen beschlossen und hielt der gerichtlichen Überprüfung mit gleicher Argumentation wie bei der Pflicht zur Impfung gegen Masern stand. Es ist somit eine einheitliche Linie des Bundesverfassungsgerichts erkennbar: Der Schutz der Allgemeinheit kann nach eingehender Abwägung aller Interessen Vorrang vor den individuellen Grundrechten haben.

Ob eine Ausweitung der Impfpflicht im Rahmen der Covid-19-Pandemie jedoch auch auf Kinder beschlossen werden wird, ist derzeit fraglich. Die Impfstoffe gegen das Corona-Virus wurden von der Ständigen Impfkommission erst nach und nach für Kinder unterschiedlichen Alters empfohlen. Derzeit wird eine Impfung für Kinder ab 5 Jahren empfohlen, für jüngere Kinder dagegen noch nicht. Daher erscheint es unwahrscheinlich, dass eine tatsächliche Verpflichtung zur Impfung aller Kinder gegen das Corona-Virus in naher Zukunft beschlossen würde.

Gibt es Unstimmigkeiten zwischen Elternteilen, ob ihre minderjährigen Kinder gegen das Corona-Virus geimpft werden sollen oder nicht, muss letztlich das Familiengericht hierüber entscheiden. Eine Impfung fällt in die Gesundheitsfürsorge des Kindes und ist somit Teil der elterlichen Sorge. Wird diese von beiden Elternteilen gemeinsam ausgeübt, müssen sie eine Einigung finden. Ist dies nicht möglich, spricht nach einer Entscheidung des Oberlandesgerichts Frankfurt im August 2021 viel dafür, dass das Familiengericht das Entscheidungsrecht auf den Elternteil übertragen wird, welcher der Empfehlung der Ständigen Impfkommission folgen möchte. Da die Empfehlungen der Ständigen Impf-

Rechtliche Infos

kommission von wissenschaftlichen Experten in diesem Bereich nach eingehender Überprüfung aller Optionen ausgesprochen werden, ist dem Vorgehen der Gerichte auch zuzustimmen.

Carolin Hölscheidt, Rechtsanwältin

Das neue Notvertretungsrecht für Ehegatten

Am 01.01.2023 ist das umfangreich reformierte Betreuungsrecht in Kraft getreten. Teil dieser Reform war die Einführung eines Ehegattennotvertretungsrechts, welches die Vertretungsmöglichkeiten von Ehegatten in gesundheitlichen Notsituationen deutlich erweitert.

Bisher konnten Ehegatten weder Entscheidungen über medizinische Behandlungen für ihren nicht mehr selbst handlungsfähigen Partner treffen noch diesen im Rechtsverkehr vertreten, solange sie nicht als rechtliche Betreuer bestellt oder von dem Partner im Rahmen einer Vorsorgevollmacht wirksam bevollmächtigt wurden.

Der seit dem 01.01.2023 in Kraft getretene § 1358 BGB ermöglicht es den Ehegatten, im Bereich der Gesundheitspflege während eines auf sechs Monate begrenzten Zeitraums Handlungen für den nicht mehr handlungsfähigen Partner vorzunehmen, auch wenn keine Vorsorgevollmacht oder rechtliche Betreuung besteht.

Das Notvertretungsrecht umfasst das Recht, in Untersuchungen des Gesundheitszustandes, in Heilbehandlungen oder ärztliche Eingriffe einzuwilligen und diese zu untersagen sowie ärztliche Aufklärungen entgegenzunehmen. Darüber hinaus darf der handlungsfähige Ehegatte Behandlungsverträge abschließen und über freiheitsentziehende Maßnahmen im Krankenhaus oder im Heim entscheiden, sofern die Dauer der Maßnahme im Einzelfall sechs Wochen nicht überschreitet. Außerdem ist der Ehegatte berechtigt, Ansprüche des erkrankten Ehegatten geltend zu machen, die diesem anlässlich der Erkrankung gegenüber Dritten (z.B. einem Unfallgegner) zustehen. Während der Wahrnehmung des Notvertretungsrechts sind Ärzte gegenüber dem vertretenden Ehegatten von ihrer Schweigepflicht entbunden. Der Ehegatte darf die Krankenunterlagen des nicht handlungsfähigen Ehegatten einsehen und die Weitergabe der Unterlagen an Dritte (z.B. die Krankenkasse) bewilligen. Ausgeschlossen ist das Notvertretungsrecht, wenn die Ehegatten getrennt leben oder dem Arzt oder

Rechtliche Infos

Ehegatten bekannt ist, dass der handlungsunfähige Ehegatte eine Vertretung durch den anderen Ehegatten ablehnt. Darüber hinaus gilt das eherechtliche Notvertretungsrecht nicht, wenn bereits eine andere Person im Rahmen einer Vorsorgevollmacht für den Aufgabenbereich der Gesundheitsorge bevollmächtigt wurde oder ein Betreuer bestellt ist. Für die Ausübung des Notvertretungsrechts benötigt der vertretende Ehegatte eine schriftliche Bestätigung des Arztes, demgegenüber das Vertretungsrecht erstmalig geltend gemacht wurde: Der Arzt hat dem Ehegatten schriftlich zu bestätigen, dass die Voraussetzungen des Notvertretungsrechts vorliegen. In der Bestätigung muss außerdem der Zeitpunkt aufgeführt werden, ab dem das Vertretungsrecht gilt. Für den Erhalt der schriftlichen Bestätigung ist der vertretende Ehegatte verpflichtet, gegenüber dem Arzt schriftlich zu versichern, dass das Notvertretungsrecht erstmals ausgeübt wird und kein Ausschlussgrund vorliegt.

Die schriftliche Bestätigung durch den Arzt dient als Legitimation für die Ausübung des Vertretungsrechts und ist bei sämtlichen Vertretungshandlungen im Bereich der Gesundheitsorge vorzulegen.

Das Notvertretungsrecht des Ehegatten endet, sobald die Frist von sechs Monaten seit der erstmaligen Ausübung des Vertretungsrechts abgelaufen ist. Diese Frist kann nicht verlängert werden.

Der Gesetzgeber eröffnet Ehegatten mit der Einführung des Notvertretungsrechts somit die Möglichkeit, in Notsituationen schnelle Entscheidungen für den handlungsunfähigen Partner zu treffen. Hierbei ist jedoch unbedingt zu berücksichtigen, dass das Vertretungsrecht lediglich für einen begrenzten Zeitraum und einen eingeschränkten Handlungsbereich besteht. Um den Partner in der Zukunft zeitlich unbeschränkt und umfänglich vertreten zu können, ist weiterhin eine Vorsorgevollmacht erforderlich.

Wenn Sie eine Vertretung durch den Ehegatten ablehnen, empfehlen wir Ihnen, fachkundige Beratung in Anspruch zu nehmen. Seit dem 01.01.2023 muss in diesem Fall entweder ein Widerspruch zum Ehegattennotvertretungsrecht erklärt werden oder eine andere Person muss im Rahmen einer Vorsorgevollmacht – insbesondere für den Bereich der Gesundheitsorge – bevollmächtigt werden. Andernfalls ist der Ehegatte in Notsituationen zur Vertretung im Bereich der Gesundheitsorge berechtigt.

Laura Kiefer, Rechtsanwältin

Auf einen Blick

Bitte melden Sie sich für alle Veranstaltungen über das Anmeldeformular auf unserer Website **www.tusch.info** an.

Direkt nach der Anmeldung erhalten Sie eine Anmeldebestätigung.

Bei **Online-Veranstaltungen** schicken wir Ihnen am Tag der Veranstaltung eine E-Mail mit dem **Zugangslink für Zoom**.

Bei **Veranstaltungen**, die vor Ort **im TuSch** stattfinden, erhalten Sie **keine weitere Einladung**.

Weitere Informationen zu unseren Angeboten finden Sie auf unserer Website **www.tusch.info**

Vielen Dank!

Mai

| | | |
|--------------------------|----------------------|---|
| Dienstag 02.05.2023 | 20.00 Uhr | Vortrag: Rechtliche Fragen bei Trennung und Scheidung |
| Mittwoch 24.05.2023 | 10.00 – 11.30 Uhr | Offener Treff |
| Donnerstag 25.05.2023 | 20.00 Uhr | Vortrag: Erste Hilfe für die Seele |

Juni

| | | |
|--------------------------|----------------------|---|
| Dienstag 06.06.2023 | 20.00 Uhr | Online -Vortrag: Rechtliche Fragen bei Trennung und Scheidung |
| Donnerstag 22.06.2023 | 20.00 Uhr | Zukunft positiv gestalten durch Ehevertrag und Scheidungs- folgenvereinbarung |
| Samstag 24.06.2023 | 10.00 – 17.00 Uhr | Wanderung nach Andechs |
| Mittwoch 28.06.2023 | 10.00 – 11.30 Uhr | Offener Treff |
| Donnerstag 29.06.2023 | 20.00 Uhr | Vortrag: Die Realität: Was ist, ist! |

Auf einen Blick

Juli

| | | |
|--------------------------|----------------------|--|
| Dienstag 04.07.2023 | 20.00 Uhr | Vortrag: Rechtliche Fragen bei Trennung und Scheidung |
| Samstag 08.07.2023 | 10.00 – 17.00 Uhr | Workshop: Hilfe, der Wasserhahn tropft! |
| Donnerstag 20.07.2023 | 20.00 Uhr | Vortrag: Hilfreiche Finanztipps bei Trennung und Scheidung |
| Mittwoch 26.07.2023 | 10.00 – 11.30 Uhr | Offener Treff |

August

| | | |
|--------------------------|----------------------|--|
| Dienstag 01.08.2023 | 20.00 Uhr | Online-Vortrag: Rechtliche Fragen bei Trennung und Scheidung |
| Donnerstag 10.08.2023 | 20.00 Uhr | Vortrag: Raus aus dem Vorwurfs- karussell |
| Mittwoch 16.08.2023 | 10.00 – 11.30 Uhr | Offener Treff |

TuSch hat vom 28.08. bis 08.09.2023 geschlossen.